

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Dr. Norbert Röttgen,
Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/354 –**

Versorgungsausgleich umgehend regeln – Keine Schlechterstellung von Frauen bei der Alterssicherung

A. Problem

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss vom 5. September 2001 (BGH XII ZB 121/99 (München), NJW 2002, 296 ff.) eine weitere Anwendung der Barwertverordnung über den 31. Dezember 2002 hinaus ausgeschlossen. Die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates gemäß der Ermächtigung in § 1587a Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 BGB erlassene Barwertverordnung war bis zu diesem Zeitpunkt die Rechtsgrundlage für einen Ausgleich der Versorgungsansprüche nach § 1587a Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BGB im Scheidungsfall. Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss nicht nur die weitere Anwendung der Barwertverordnung ausgeschlossen, sondern auch ausdrücklich festgelegt, dass die Säumnis der Bundesregierung als Verordnungsgeber die Gerichte nicht berechtigt, nach eigenem Gutdünken anstelle der Barwertverordnung „Ersatztabellen“ anzuwenden. Die Prozessbeteiligten in den Scheidungsverfahren vor deutschen Familiengerichten müssen nun entweder für den jeweiligen Einzelfall gesondert durch Sachverständigengutachten den Wert der Anwartschaften ermitteln lassen oder das Versorgungsausgleichsverfahren abtrennen und bis zur Schaffung einer Nachfolgeregelung der Barwertverordnung durch die Bundesregierung aussetzen.

B. Lösung

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ihrer Pflicht als Verordnungsgeber nach § 1587a Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 BGB nachzukommen und eine Neuregelung zu schaffen, die geeignet ist, das durch die Unzulässigkeit der Anwendung der Barwertverordnung entstandene rechtliche Vakuum zu füllen und den Versorgungsausgleich auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Bis zum Inkrafttreten dieser Neuregelung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, gegebenenfalls eine Übergangslösung zu schaffen, die sicherstellt, dass Versorgungsausgleichsverfahren ohne erhöhten zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Parteien und die Gerichte prozessökonomisch fortgesetzt und abgeschlossen werden können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/354 – abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2003

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Ute Granold
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christine Lambrecht, Ute Granold, Irmingard Schewe-Gerigk und Sibylle Laurischk

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/354 in seiner 25. Sitzung am 13. Februar 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 12. März 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 12. März 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherheit** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktio-

nen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen** führten aus, dass die Bundesregierung wie angekündigt inzwischen eine weitgehend aktualisierte Barwertverordnung vorgelegt habe. Diese bis zum 31. Mai 2006 befristete Verordnung liege dem Bundesrat zur Zustimmung vor. Darüber hinaus bestehe Einigkeit darüber, dass die Regelung des Versorgungsausgleichs sorgfältig modernisiert werden müsse. Hierzu wolle man die mit der Verlängerung der Geltung der aktualisierten Barwertverordnung gewonnene Zeit nutzen. Demnach habe der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sich im Grunde genommen erledigt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, dass ihrem Antrag keineswegs entsprochen worden sei. Zwar habe die Bundesregierung inzwischen eine in Teilen aktualisierte Barwertverordnung vorgelegt. Diese bleibe aber weit hinter den Forderungen der Fraktion der CDU/CSU zurück. Sie solle nach Auffassung der Unionsfraktionen in Kraft treten, damit der seit Januar bestehende Notstand beendet werde und die Gerichte die ausgesetzten Verfahren wieder aufnehmen und beenden könnten. Eine umfassende Novellierung des Versorgungsausgleichs sei jedoch weiterhin dringend erforderlich. Hierzu gebe der Antrag umfangreiche Anhaltspunkte und habe sich daher keineswegs erledigt.

Die **Fraktion der FDP** bekräftigte ebenfalls die dringende Notwendigkeit, den Versorgungsausgleich umfassend neu zu regeln. Diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Thema müsse möglichst zügig die entsprechende Aufmerksamkeit zuteil werden.

Berlin, den 7. Mai 2003

Christine Lambrecht
Berichterstatlerin

Ute Granold
Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin

Sibylle Laurischk
Berichterstatlerin